

Öffentliche Auslegung des Baubauungsplanentwurfs „Schwärzlen Ost“

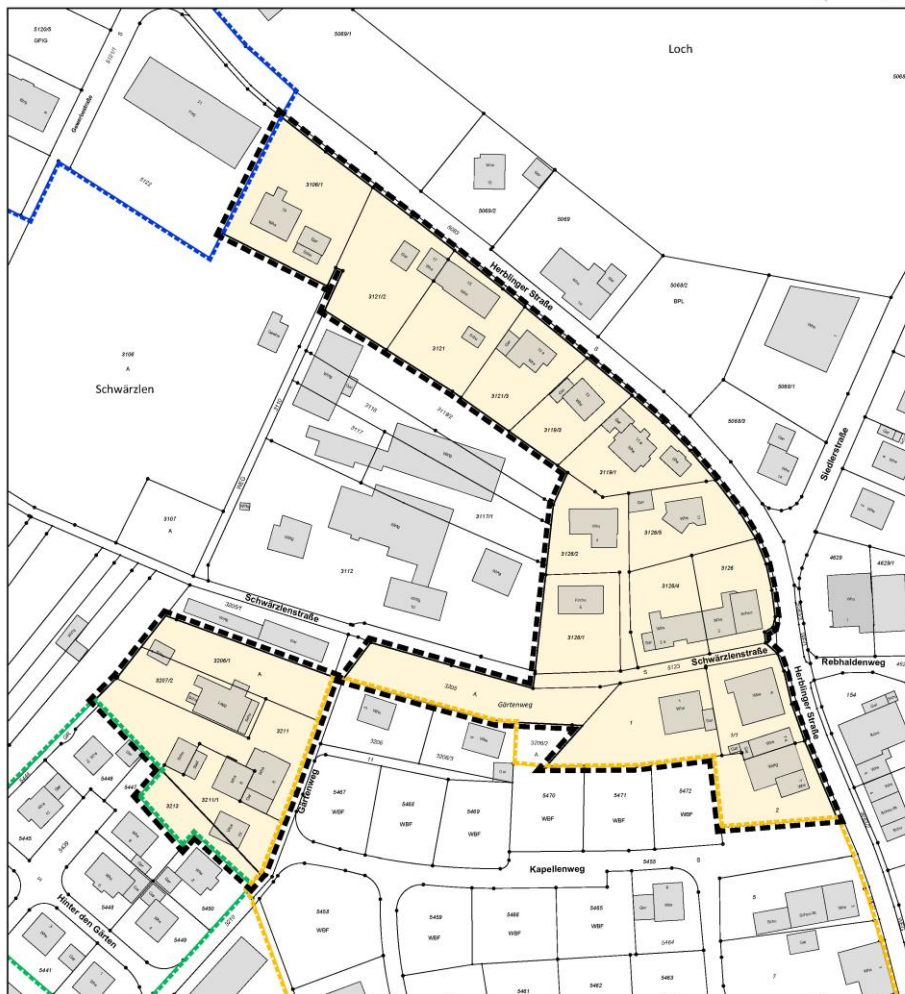
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB und der örtlichen Bauvorschriften



In der Gemeinderatsitzung am 03.06.2022 hat der Gemeinderat Büsingen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwärzlen Ost“ gefasst.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen hat am 01.06.2023 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Schwärzlen Ost“ mit Begründung und Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planungsgebiet liegt an der Schwärzlenstraße, südwestlich der Herblinger Straße und westlich des Gärtenwegs.

Nordwestlich grenzen die Bebauungspläne Gewerbegebiet „Schwärzlen“ und die Erweiterung Gewerbegebiet „Schwärzlen“ an; im Süden die Bebauungspläne „Hinter den Gärten“ „Ortsmitte“ und „Ortsmitte, 1. Änderung“

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 01.06.2023:



-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Schwärzlen - Ost“
-  Geltungsbereich Bebauungsplan „Ortsmitte“ und „Ortsmitte, 1. Änderung“

-  Geltungsbereich Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schwärzlen“
-  Geltungsbereich Bebauungsplan „Hinter den Gärten“



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften

vom 05.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023

im Rathaus Büsingen, Zimmer 9 im 1.OG, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen am Hochrhein während der üblichen Dienststunden (Mo - Mi und Fr 08.30 - 12.00 Uhr sowie Do von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Außerdem ist dieser auf der Homepage der Gemeinde Büsingen abrufbar. www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten

Während der Auslegungsfrist können zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplans Stellungnahmen schriftliche oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Büsingen, Junkerstr. 86, 78266 Büsingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Büsingen, den 26.06.2023

Vera Schraner
Bürgermeisterin